



Roland Loretan
Pomonastrasse 3
3930 Visp
Büro 027 945 11 01
info@kaminfeger-loretan.ch
Damian Seiler Feuerungsfachmann mit eidg. Fachausweis

Ort/Datum: Visp, im März 2023

INFORMATION AN DIE BEVÖLKERUNG LAX

Verordnung des Kanton Wallis

Betreffend den Unterhalt, die Reinigung und die Kontrolle der Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen vom 12. Dezember 2001

Die Feuerungskontrolle ist für alle Feuerungsanlagen **obligatorisch**. Die Feuerungskontrolle stellt sicher, dass Ihre Anlage den Umweltschutz-Anforderungen entspricht, mit Energie sparsam umgeht und so zu einer besseren Luftqualität und zum Wohlbefinden **aller** beiträgt.

Die kantonale Verordnung vom 12. Dezember 2001 schreibt vor

Der Feuerungskontrolleur führt an Ihrer Feuerungsanlage durch (Abgasmessung Ihrer Ölheizung)

- **alle 2 Jahre die obligatorische Amtliche Feuerungskontrolle** (mit Service-Abonnement durch die zugelassene Brennerfachfirma) Art.18
- **alle 6 Jahre die obligatorische Expertise** gilt zugleich auch als amtliche Kontrolle Art.20

In Ihrer Wohngemeinde steht die Feuerungskontrolle an. In den nächsten Tage und Wochen wird der (**Kontrolleur Damian Seiler**) Firma Roland Loretan die Messung Ihrer Anlage vornehmen und Ihnen einen Termin mitteilen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Kaminfegermeister oder die Dienststelle für Umweltschutz Telefon: 027 606 31 90 Internet: <http://www.vs.ch/umweltschutz>, gerne zur Verfügung

Für Ihre Mitarbeit dankt Ihr Kaminfegermeister im Voraus bestens

Freundliche Grüsse

Loretan Roland